

Steinbrecher und Partner
Ingenieurgesellschaft mbH
Vor dem Mühlentor 1

14712 Rathenow

Stellungnahme zum Bebauungsplan „Solarpark Bergzow-Ost“, Gemeinde Elbe-Parey und 11. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey (Parallelverfahren)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Betreuungsforstamt Elb-Havel-Winkel wurde als Träger öffentlicher Belange nach § 34 LWaldG mit dem Schreiben vom 12.12.2023 zu dem o.g. Vorhaben um eine Stellungnahme gebeten. Hierzu möchte ich Ihnen folgendes mitteilen.

1. Waldbrand- und Naturschutz:

- a. Es ist von entscheidender Bedeutung, die potenziell schädlichen Auswirkungen des Solarparks auf den Waldbrand- und Naturschutz eingehend zu minimieren. Insbesondere im Hinblick auf Waldbrände sind effektive Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Hierzu ist ein Wundstreifen von 6 Meter Breite zu den angrenzenden Waldflächen außerhalb der Einfriedung anzulegen, um ein Übergreifen von möglichen Bränden zu verhindern.

- b. Die auf dem Gelände des Solarparks vorkommende Bodenvegetation ist in ihrer Wuchshöhe möglichst gering zu halten. Um hohen oder vertrockneten Bewuchs als potentielle Brandlast ausschließen zu können, ist eine regelmäßige Beräumung durch Mahd und/oder Beweidung notwendig.

**Sachsen-Anhalt.
#moderndenken**



SACHSEN-ANHALT

**Landeszentrum Wald
Betreuungsforstamt
Elb-Havel-Winkel**

Genthin, 23.01.2024

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:
60 21 0021 / 12.12.2023

Mein Zeichen: 64540-24-1

Bearbeitet von:
Tel.: (03933) 2535

Mail:
forstamt.genthin@lzw.mlu.sachsen-
anhalt.de

Postadresse:
Straße der OdF 55
39307 Genthin
Tel.: (03 93 3) 25 35
Fax: (03 93 3) 25 38

Mail :
forstamt.genthin@lzw.mlu.sachsen-
anhalt.de

Internet:
www.landeszentrumsachsen-
anhalt.de

Bankverbindung:
Harzsparkasse
BIC NOLADE21HRZ
IBAN DE50810520000300019602

Ust-ID: DE 245295946
Steuer-Nr.: 117/144/50354
Finanzamt Quedlinburg

2. Haftungsausschluss gegenüber den Eigentümern benachbarter Flächen:

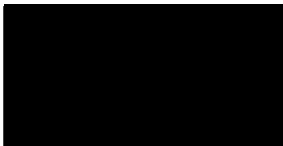
- a. Es ist erforderlich, im Rahmen des Bauvorhabens klare Regelungen bezüglich der Haftung für von Waldflächen ausgehenden Gefahren (umstürzende Bäume, herabfallende Äste, Schäden durch Wild) auszuarbeiten und diese vertraglich festzuhalten. Ein Abstand von 30 m wird sicherstellen, dass sowohl die Eigentümer der Waldflächen als auch die Betreiber des Solarparks vor möglichen Haftungsschäden geschützt sind.
- b. Der Haftungsausschluss sollte jedoch nicht dazu führen, dass potenzielle Risiken und Gefahren vernachlässigt werden. Eine umfassende Risikoanalyse sollte daher Bestandteil der Planung sein.

Zusätzliche Empfehlungen:

Es ist ratsam, bewährte Praktiken und Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten benachbarter Gemeinden zu analysieren, um von bereits etablierten Lösungsansätzen zu profitieren.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie die Implementierung effektiver Schutzmaßnahmen sind unerlässlich, um ein nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Bauprojekt zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen,



Funktionsingenieur